ANLAGE: 19 MAZDA Radtyp: TKSY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.06.2022



Seite: 1 von 9



### Fahrzeughersteller MAZDA, Mazda Motor Corporation

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
POSTKSY0BP50ED	PCD114,3 ET50	ohne	67,1		675	2251	01/21
671							
POSTKSY0FA50ED	PCD114,3 ET50	ohne	67,1		675	2251	01/21
671							
TKSY0FP50ED671	PCD114,3 ET50	ohne	67,1		675	2251	01/21
TKSY0GA50ED671	PCD114,3 ET50	ohne	67,1		675	2251	01/21
TKSY0SA50ED671	PCD114,3 ET50	ohne	67,1		675	2251	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Mutter ww. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : CA; ER; ERE; GG/GY; GG1; GH; GHE; KE; KF;

KFE; NC1; NC1E; SE; TA

120 Nm für Typ: BK; BL; BLE; CR1; CW; GH; GJ

126 Nm für Typ: DJ1 140 Nm für Typ: BL

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KE	e13*2007/46*1247*	110 -143	225/60R17 99	122	inkl. Mj.2015; nur CX-
KF	e13*2007/46*1803*		225/65R17	12T	5; Allradantrieb;
			235/60R17 102	122	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76S; 77E



Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00

ANLAGE: 19 MAZDA Radtyp: TKSY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.06.2022



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung:	MAZDA CX-5	
----------------------	------------	--

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KFE	e13*2007/46*1832*	110 -143	225/60R17 99	122	nur CX-5;
			225/65R17	12T	Allradantrieb;
			235/60R17 102	122	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76S

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e11*2001/116*0308*	120 -191	235/65R17	12T; 51G; 52J	Allradantrieb;
ERE	e13*2007/46*1109*				10B; 11G; 11H; 51A;
					7AS; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76S;
					76Z

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NC1	e11*2001/116*0202*	93 - 118	205/40R17 80		MX-5 "Softtop"; MX-5
NC1E	e1*2001/116*0371*		205/45R17 84		"Roadster Coupe";
			215/40R17 83		Cabrio;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C

Verkaufsbezeichnung: MAZDA RX-8

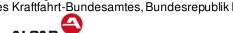
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*	141 -170	225/50R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12T; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76Z

Verkaufsbezeichnung: MAZDA XEDOS 6

		1			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA	,	76 - 106	215/40R17	, , = =	10B; 11B; 11G; 11H;
	G138				12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C

Verkaufsbezeichnung: MAZDA XEDOS 9

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e13*98/14*0002*	120	215/50R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C
TA	e13*95/54*0002*,	105 -123	225/45R17-90	11A; 21M; 52A	Nur Vorderachslenkung;
	G517	105 -155	225/45R17	11A; 21M; 52A; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C



ANLAGE: 19 MAZDA Radtyp: TKSY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.06.2022



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 2, MAZDA CX-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJ1	e1*2007/46*1335*	77 - 115	215/50R17 91	12R	Mazda CX-3; Kombi;
			215/55R17 94	12R	Allradantrieb;
			225/50R17 94	12Q	Frontantrieb;
			225/55R17 97	12Q	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AS; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					77E

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

verkauisbez	Verkautsbezeichnung: MAZDA 3								
Fahrzeugty		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
BK	e1*2001/116*0234*	62 - 110	205/50R17 89		Stufenheck;				
			215/45R17 87		Schrägheck;				
			225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 71C; 71K;				
					721; 725; 73C; 74C				
BK	e1*2001/116*0234*	191	205/50R17	51G; 52J	Mazda 3 MPS;				
			215/45R17 87	52J	Schrägheck;				
			225/45R17 91	52J	Frontantrieb;				
					10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 71C; 71K;				
					721; 725; 73C; 74C;				
					76S; 76Z				
BL	e11*2001/116*0262*	191	205/50R17	12T; 51G; 52J	bis Mj.2013;				
			215/45R17 91	12A; 52J	Schrägheck;				
			225/45R17 91	12A; 52J	Frontantrieb;				
					10B; 11B; 11G; 11H;				
					51A; 7AS; 71C; 71K;				
					721; 725; 73C; 74C;				
					76S; 76Z; 77E				
BL	e11*2001/116*0262*	74 - 121	205/50R17 89	12N	ab Mj.2013; ab				
			205/55R17 91	12A	e11*2001/116*0262*10;				
			215/50R17 91	11A; 12A; 26P	(Typ BM/BN);				
					Limousine; Schrägheck;				
					10B; 11B; 11G; 11H;				
					51A; 7AS; 71C; 71K;				
					721; 725; 73C; 74C;				
				1.== = . =	76S; 77E				
BL	e11*2001/116*0262*	76 - 136	205/50R17	12T; 51G	bis Mj.2013;				
BLE	e13*2007/46*1071*		215/45R17 91	12A	Stufenheck;				
			225/45R17 91	12A	Schrägheck;				
					Frontantrieb;				
					10B; 11B; 11G; 11H;				
					51A; 7AS; 71C; 71K;				
					721; 725; 73C; 74C;				
					76S; 77E				



ANLAGE: 19 MAZDA Radtyp: TKSY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.06.2022



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*	81 - 107	205/50R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C
CW	e1*2007/46*0433*	85 - 110	205/50R17 93	11A; 22I	Kombi; Frontantrieb;
			215/45R17 91	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY	e1*98/14*0188*		215/45R17 87V		Kombi; Stufenheck;
GG1	e11*2001/116*0203*		215/45R17 91		Schrägheck;
			225/45R17 90		Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
	1140001/11040000	100	0.1=1.1=0.1= 0=		74C; 76S
GG1	e11*2001/116*0203*	122	215/45R17 87	5ET	für Fz. mit 18"
			M+S		<del>_</del>
			215/45R17 91		Bereifung; Kombi;
		191	M+S	 	Ctufonbooks
		191	215/45R17 91F M+S		Stufenheck;
			IVI+3		Schrägheck;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	205/55R17 91	51J	ab
GHE	e13*2007/46*1075*		215/50R17 91	11A; 245	e13*2007/46*1075*02;
			225/45R17 91		ab
		88 - 132	205/50R17 93	51J	e1*2001/116*0448*06;
			205/55R17 91W	51J	bis Mj.2012;
			215/50R17 91W	11A; 245	Stufenheck;
			215/55R17 94	11A; 245	Schrägheck;
			225/45R17 91W		Frontantrieb; nur
			225/50R17 94	11A; 245	Mazda 6;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76S; 77E



ANLAGE: 19 MAZDA Radtyp: TKSY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.06.2022



Seite: 5 von 9

Fahrzeugtyp					
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*		225/50R17 94	12N	ab Mj.2012; inkl.
GJ	e1*2007/46*1001*		225/55R17	12T; 51G	Mj.2015; Kombi;
			235/50R17 96	12A	Stufenheck;
			235/55R17 99	12A	Allradantrieb;
			245/50R17 99	12A	Frontantrieb; nur
					Mazda 6;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AS; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
	1+0001/110+0110+	00 100	005/50547 04	E4.1	76S; 77E
GH Sur	e1*2001/116*0448*	83 - 136	205/50R17 91	51J	bis Mj.2012; Kombi;
GHE	e13*2007/46*1075*		205/55R17 91	51J	Frontantrieb; nur
			215/50R17 91	11A; 24J; 24M	Mazda 6;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 21S; 24J; 24M	12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
011	-1*0001/110*0110*	110 110	005/00547 00	100	74C; 76S; 77E
GH	e1*2001/116*0448*	110 -143	225/60R17 99	122	inkl. Mj.2015; nur CX-
			225/65R17	12T	5; Allradantrieb;
			235/60R17 102	122	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 77E
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	205/50R17 91	51J	nur bis
GHE	e13*2007/46*1075*		205/55R17 91	51J	e13*2007/46*1075*01;
ai iL	010 2007/40 1070		215/50R17 91	11A; 24J; 24M	nur bis
			225/45R17 91	117, 240, 24101	e1*2001/116*0448*05;
		88 - 136	205/50R17 91W	51 I	Schrägheck;
			205/55R17 91W		Frontantrieb; nur
				11A; 24J; 24M	Mazda 6;
			225/45R17 91W	11A, 24J, 24IVI	Mazua 6, 10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91W	11A; 24J; 24M	10B, 11B, 11G, 11H, 12A; 51A; 7AS; 71C;
			225/50N17 94	11A, 24J, 24W	71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76S; 77E
GJ	e1*2007/46*1001*	107 -141	225/50R17 94	12N	Kombi; Stufenheck;
<b>40</b>	2007/10 1001	10/ 141	225/55R17	12T; 51G	Frontantrieb;
			235/50R17 96	121, 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99	12A	10B, 11B, 11G, 11H, 51A; 7AS; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
			245/50R17 99	12A	76S; 77E

### Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit,



ANLAGE: 19 MAZDA Radtyp: TKSY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.06.2022



Seite: 6 von 9

es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter



ANLAGE: 19 MAZDA Radtyp: TKSY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.06.2022



Seite: 7 von 9

Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.



ANLAGE: 19 MAZDA Radtyp: TKSY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.06.2022



Seite: 8 von 9

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 19 MAZDA Radtyp: TKSY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.06.2022



Seite: 9 von 9

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: BL

Genehm.Nr.: e11\*2001/116\*0262\*..

Handelsbez.: MAZDA 3

Variante(n): ab e11\*2001/116\*0262\*10, ab Mj.2013

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 370	y = 400	VA
271	x = 300	y = 370	HA
27B	x = 350	y = 400	HA
26P	x = 320	y = 375	VA

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	15	HA
26N	x = 370	y = 400	8	VA
26J	x = 370	y = 400	30	VA

